vor der weitern Berathung wenigstens ber Bortrag bes Berichts B. erfolge. Darüber ift fein 3meifel vorhanden, baß vielfache Rlagen über das Brandfaffengefet und die Berordnungen, welche man bemfelben hat folgen laffen, laut geworben find. Es wird also both nicht gang ju verkennen fein , bag ein großer Theil der Mitglieder eine Abanderung in ber hier fraglichen Beziehung munfchen. 3ch glaube baber auch, bag, wenn nunmehr auf den Bericht B. übergegangen wird, bie Ubfiim: mung viel freier merben muß. Berben die Untrage, welche im Berichte B. enthalten find, abgeworfen, fo miffen Diejenigen, welche fur eine Abanderung find, weffen fie fich nunmehr zu verfeben und wofur fie fich ju bestimmen haben. Namentlich wird bann ben einzelnen Untragen, Die etwa geftellt werden, ober was ben v. Lengerichen Untrag betrifft, die bereits geftellt worden find, ein befferes Schickfal bevorfteben, als wenn die Diskuffion jest fortgefest wird, ohne bag man ju einem bestimmten Biele gu gelangen vermag, eben weil die Abstimmung uber die Untrage im Berichte U. ausgesett werben foll. Ich glaube baber, es ift in jeder Sinficht beffer, daß jest jum Bortrage bes Berichts 23. übergegangen werbe, bamit einestheils die Form nicht verlest, bamit nicht Beweise und Beifpiele aus bem Berichte B., mabrend berfelbe noch nicht vorgetragen ift, genommen, und ba: mit die Beschluffaffung uber ben Bericht U. freier merbe. bitte ben Berrn Prafidenten, biefen in Bezug auf Die Diskuffion gestellten Untrag jest zur Unterftugung zu bringen.

Prafident: Der Abg. Todt ftellt ben Untrag, die Fortfetzung der Diskussion über den Bericht U. bis nach der Beschlußfassung über ben Bericht B. auszusetzen. Ich frage die Kammer: Db sie diesen Untrag unterstütze? Mehr als die Halfte der Mitglieder unter ftuten den Untrag.

Prafibent: Nun hatten über diesen Untrag zu sprechen gewünscht die Abgg. Schäffer, Sachse, v. Lepser. Früher schon hatte sich um das Wort gemeldet Abg. v. Thielau zur Widerlegung und übrigens hatten zu sprechen gewünscht die Abgg. D. v. Mayer und Scholze.

Ubg. Schaffer: Es mar eigentlich nicht meine Abficht, uber ben Untrag gu fprechen, mecher von dem Mbg. Todt geftellt worden ift; ich bin gang mit bemfelben barin einverftanben, bag ber Bericht B. und bie Gatschliegung baruber unter ben gegenwartigen Umffanden vorausgenommen merbe. Malein ich hatte unter andern ermahnt, bag bie Rlagen und ber Zabel, welche uber bie in Betreff bes Brandtaffengefebes erlaffene Berordnung laut geworben feien, mehr bon ben Beborben, als von ben Landesbewohnern ausgegangen fein burften. Dagegen ift mir eingehalten worben, es feien besmegen weniger Rlagen ber Lettern ju vernehmen, weil fie erft in Butunft, wenn bas Gefet jur Musfuhrung tommt, bie Mirkungen beffelben empfinden murben. Dem fann ich aber nicht beiffimmen; es ift die Rebe gemefen von ben minutissimis und von ben Unannehmlichkeiten, welche bie Rataftras Diefe Unannehmlichkeiten fchliegen tion berbeigeführt bat. fich mit ber Rataffration, werben auch blog bei der Rataftra: tion empfunden, und folglich hat auch bas Publikum, bei

bem die Ratastration vorgenommen worden ift, diese Unannehmlichkeiten mit empfinden muffen.

Prafident: Der Abg. Sachfe hat bas Wort gewünscht; ich setze voraus, baß er sich gemeldet hat, um über den Todt: schen Untrag zu sprechen; denn dieser wurde die Prajudizial: frage enthalten.

Abg. Sachfie: Ueber ben Sobtschen Untrag habe ich nicht sprechen wollen.

Referent Cuno: Es ist wohl am zwedmäßigsten, daß jeht bloß über den Todtschen Untrag, welcher die Prajudizials frage enthält, gesprochen werde. Wird dieser angenommen, wie ich wünsche, so ist alles Undere, was jeht gesagt wird, überstüssig; überdies steht ja die Fortsehung dieser Diskussion noch später offen.

Abg. Sach fe: Wenn die Diskuffion über ben Bericht A. später noch offen steht, so bescheide ich mich, jest nicht das Wort zu nehmen.

Prafident: Der Antrag lautet ausbrucklich barauf, bag biefe Diskuffion nur ausgesetzt werde. — Es will Niesmand weiter über ben Todtschen Antrag sprechen, und ich kann zur Fragstellung übergehen: Db die Kammer bemfelben beisstimme? Wird einstimmig bejaht.

Prafident: Es bleibt also die Diskuffion über ben Bes
richt A. mit dem Antrage der Deputation sowohl, als mit dem
v. Lengerschen Antrage, und eben so mit den andern noch
eingehenden Antragen ausgesetzt, und es wird nunmehr zum
Vortrage bes Berichtes B. überzugehen sein.

Mbg. v. Thielau betritt die Rednerbuhne und tragt ben Bericht B. \*) über die Petition des Generalagenten ber West of Scotland fire insurance Company zu Glasgow vor, und bemerkt fobann : Ich muß mir erlauben noch Etwas bingugufugen. Es find namlich von bem Roniglichen Commiffair in der heutigen Sigung gegen biefen Bericht bereits einige Bebenten aufgestellt worben, gegen bie Richtigfeit bes Anführens namlich, daß bie Berficherungen ber feuergefahrlichen Gebaude fich von 45 auf 135 Millionen erhohen murden. Es ift biefe Behauptung bes Roniglichen Commiffairs aus Rataftern von Stabten hergenommen, bie großtentheils Schinbelbacher befigen, und aus mehreren Dorfichaften. Muer= bings ftellt fich bierbei beraus, bag bie Dorfichaften, wie es scheint, niedriger gu fteben fommen und mahrend bem bie fleinern Stabte fich erhoht haben; allein auf bie Unficht ber Deputation tann es nicht ben geringften Ginfluß haben; benn es murbe baburch etwas Beiteres nicht bemirtt merben, als bag bie Berficherungsfummen biefelben blieben, bag alfo 8 Gr. Pramie im nachften funfzigjabrigen Durchschnitt nach wie por bezahlt murbe, und nicht einmal bie Erniedrigung eintreten murbe, welche die Deputation fur ben Fill aufgestellt hat, bag ohnerachtet breifacher Erhohung ber feuergefahrlichen Bebaube bennoch nur 300,000 Thaler gebraucht werben follten.

<sup>\*)</sup> Dieser umfänglichere Bericht wird; um ben Lauf ber Verhandlungen nicht zu unterbrechen, am Ende bieser und ber folgenden Nummern mitgetheilt.